Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 71 (2016)

Heft: 1

Artikel: Das Kulturland : nicht nur Privileg, sondern auch Verpflichtung für die Landwirtschaft

Autor: Ulber, Marcus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-891059

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Kulturland: Nicht nur Privileg, sondern auch Verpflichtung für die Landwirtschaft

Das Landwirtschaftsland ist in der Schweiz in seiner Fläche und seiner Fruchtbarkeit gefährdet. Die Landwirtschaft selber ist daran alles andere als unschuldig. Ein Kurswechsel tut not.

Marcus Ulber.[1] «Hier müsste man wohnen», denkt die Lehrerin jedes Wochenende, wenn sie oberhalb des Dorfes dem Waldrand entlang spaziert und ihren Blick über die angrenzenden Weiden und Äcker in die liebliche Landschaft schweifen lässt, «hier, mitten im Grünen». Den Bauern als Grundstückbesitzer fragen, ob er ihr die Parzelle verkauft? Bei der Gemeinde eine Baubewilligung für ein Häuschen einholen? Beide Male natürlich Fehlanzeige. Weder darf sie als Nicht-Landwirtin das Land erwerben noch kann sie ausserhalb der Bauzone ein Wohnhaus erstellen.

Was der Lehrerin grundsätzlich verwehrt bleibt, ist dem Bauern im Grundsatz möglich. Denn die Schweizer Landwirtschaft geniesst im Bundesrecht zwei wichtige Privilegien, die kein anderer Wirtschaftszweig und Personenkreis für sich beanspruchen kann. Erstens schafft das Raumplanungsrecht eine Trennung zwischen Baugebiet und Nichtbaugebiet und definiert eine Landwirtschaftszone, wo nur die Bäuerinnen und Bauern zonenkonform bauen dürfen. Und zweitens schliesst das bäuerliche Bodenrecht Nicht-LandwirtInnen vom Erwerb von Landwirtschaftsland aus. Bei beiden Grundsätzen gibt es gewisse Ausnahmen, aber der Grundsatz gilt. **Mit dem Ziel, der Landwirtschaft das Kulturland als Produktionsgrundlage langfristig zu erhalten, schenkt der Staat der Landwirtschaft Sonderrechte** und schränkt die Freiheit der übrigen Bevölkerung und Wirtschaft ein.

Die Ausgangslage dafür, dass die Schweizer Bäuerinnen und Bauern auf guten und gut geschützten Böden für alle Zukunft Nahrung produzieren können, könnte also nicht besser sein. Nun gilt es, das Privileg zu hegen und mit dem Exklusivgut Landwirtschaftsland sorgsam umzugehen. Man müsste meinen, dass dies eine Selbstverständlichkeit ist. Ein Blick auf die Realität belehrt uns eines Besseren.

Die Fläche schwindet

Die Fläche des Kulturlandes wird Tag für Tag kleiner. Die Arealstatistik des Bundes, welche anhand von Luftaufnahmen alle zwölf Jahre die Art der Bodennutzung an 4,1 Mio. Stichprobenpunkten ermittelt, liefert dazu die ebenso eindrücklichen wie bedenklichen Befunde: In den 24 Jahren zwischen der Erhebung 1979/85 und der Erhebung 2004/09 hat die Schweizer Landwirtschaftsfläche um 85'000 Hektaren abgenommen. Das entspricht einem Rückgang von gut 5 Prozent. Die grösste prozentuale Abnahme verzeichneten die Obst-, Reb- und Gartenbauflächen, die um knapp 31 Prozent schrumpften, innerhalb von 24 Jahren also annähernd einen Drittel der Fläche einbüssten. **Die grösste absolute Abnahme betrifft das Ackerland und die Alpwirtschaftsflächen mit je knapp 30'000 Hektaren**[2]. Die Alpwirtschaftsflächen sind mehrheitlich verschwunden, weil deren Bewirtschaftung aufgegeben wurde und der Wald in der Folge sein Territorium wieder zurückgewann. Diese natürliche Wiederbewaldung mag in verschiedener Hinsicht ungewünscht sein, der Boden nimmt dadurch jedoch keinen Schaden. Nimmt das landwirtschaftliche Interesse an der Alpwirtschaft in Zukunft wieder zu, kann der Wald wiederum zurückgedrängt werden, und die Kühe und Schafe können erneut weiden.

Ganz anders verhält es sich mit Gebäuden und Verkehrsflächen. Diese beiden Nutzungstypen haben innert 24 Jahren im ganzen Land 41'000 Hektaren Landwirtschaftsfläche gefressen, mehrheitlich im Tiefland. Dieser Verlust ist praktisch irreversibel. Eine Fläche, die unter einem Haus oder unter Asphalt verschwindet, verliert ihre Fruchtbarkeit. Unschön an diesem unwiederbringlichen Verbrauch des Kulturlandes ist die Tatsache, dass die Landwirtschaft selber dazu einen nicht unwesentlichen Beitrag leistet: Gesamtschweizerisch machten landwirtschaftliche Gebäude einen Fünftel der gesamten Gebäudefläche aus, die auf Landwirtschaftsland erstellt wurde. **Mehr als 6'000 Hektaren Land verschwanden unter Masthallen, Remisen, Silos, Ställen und landwirtschaftlichen Wohnbauten.** Weil viele dieser Bauten auf der „grünen Wiese" erstellt wurden, mussten sie mit einer neuen Strasse erschlossen werden. Ein gewisser Teil der 9'200 Hektaren neuer Verkehrsflächen im Kulturland dürfte daher ebenfalls auf Kosten der Landwirtschaft gehen, auch wenn die Arealstatistik diese Unterscheidung nicht macht. Die Arealstatistik unterscheidet auch nicht, ob die Nutzungsänderung des Bodens innerhalb oder

Stück für Stück wird das schöne Land bebaut. Foto: Jan Ryser

ausserhalb der Bauzonen stattfindet. Eine Zusammenstellung im Kanton Aargau[3] hat für das Jahr 2014 ergeben, dass **rund 60 Prozent (!) der Bodenverluste ausserhalb der Bauzone durch die Landwirtschaft selbst verursacht wurden**.

Fruchtbarkeit ist gefährdet

Neben dem quantitativen Rückgang an Kulturland ist auch der qualitative Verlust zu betrachten. Die Gesetzgebung des Bundes will «die Fruchtbarkeit des Bodens dauerhaft erhalten»"[4]. «Boden gilt als fruchtbar, wenn die biologisch aktive Lebensgemeinschaft, die Bodenstruktur, der Bodenaufbau und die Mächtigkeit für seinen Standort typisch sind und er eine ungestörte Abbaufähigkeit aufweist»[5].

Die Datenlage bezüglich der Bodenfruchtbarkeit ist jedoch leider dürftig. Der Bundesrat musste bei der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage bereits 2008 zugestehen, dass «für die flächendeckende Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit in der Schweiz wichtige Planungsgrundlagen fehlen».[6] **Der Bund und die Kantone navigieren wenn nicht im Blindflug, dann zumindest im dichten Nebel.** Die Kontrolle, ob die gesetzlichen Vorgaben im Bereich der Bodenfruchtbarkeit erreicht werden, erfolgt bis heute in mangelhafter und unkoordinierter Art und Weise. Es existieren zwar viele Aufnahmen und Proben von Forschungsanstalten und Fachstellen der Kantone und des Bundes zu Bodenaufbau, Bodenphysik und Bodenchemie, es gibt ältere und neuere Bodenkarten, auch die Bodenbiologie wurde punktuell erhoben. Öffentlich abrufbar und in einer Art und Weise auswertbar, dass ein gesamtschweizerischer Überblick zum Stand der Bodenfruchtbarkeit entsteht, sind die Daten jedoch nicht. Wer auch immer den Versuch einer Zusammenstellung gewagt hat, kam bereits vor 20 Jahren zu beunruhigenden Ergebnissen, was die stofflich-chemischen, die physikalisch-mechanischen oder die biologischen Belastungen betrifft: Etwa ein Drittel der landwirtschaftlichen Nutzfläche (ohne Alpen) ist durch den einen, anderen oder mehrere Faktoren gefährdet.[7/8] Auch hier trägt die intensive Art der konventionellen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung massgeblich zu Erosion, Verdichtung, Stoffeinträgen und zur Zerstörung des Bodenlebens bei.

Die Wiederverwendung des Oberbodens kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Kulturland verloren geht. Foto: Beat Hauenstein

Ein Kurswechsel tut not

Sowohl für den Verlust an Kulturland wie auch für die Gefährdung der Bodenfruchtbarkeit sind viele Landwirtschaftsbetriebe also massgeblich mitschuldig. Dieses aktive Mitwirken an der quantitativen und der qualitativen Bodengefährdung unterminiert nicht nur die Möglichkeit einer langfristigen Produktion, es untergräbt auch die Rechtfertigung der eingangs beschriebenen Privilegien der Landwirtschaft bezüglich Bodennutzung. Ein Privileg ist auch eine Verpflichtung. **Notwendig sind Änderungen in der Bodenpolitik des Bundes und der Kantone, aber auch Selbstverpflichtungen der Landwirtschaft. Was muss ändern?**

- Die ständige Zunahme an landwirtschaftlicher Gebäudefläche muss aufhören. Das heisst nicht, dass gar keine neuen Gebäude und Anlagen mehr erstellt werden dürfen. Jedoch müssen – vor allem wenn Ersatzneubauten erstellt werden – künftig vermehrt bestehende Bauten wieder entfernt werden, wenn der ursprüngliche Zweck der Baute wegfällt. Wenn ein Ökonomiegebäude für nichtlandwirtschaftliche Zwecke umgenutzt wird, soll ein angemessener Teil des dabei entstehenden Mehrwerts abgeschöpft werden. Die gewonnenen Mittel sollen für die Entfernung von nicht mehr benötigten Bauten in der Landschaft oder für die Verbesserung der Landschaftsqualität eingesetzt werden.
- Der Flächenschutz des Kulturlandes muss erhöht werden. Unwiederbringlich zerstörtes Kulturland soll flächig ersetzt werden, unabhängig vom Produktionswert des Bodens. Dabei sollen produktive Böden nicht gegen weniger produktive Böden ausgespielt werden. Jede Art von Kulturland verdient einen besonderen Schutz.
- Die Erhaltung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit muss zur obersten Maxime der landwirtschaftlichen Nutzung werden. Die bodenschonende Bewirtschaftung, die Nutzung von Stoffkreisläufen statt externen Einträgen von Futter und Dünger sowie der Verzicht auf Pestizide helfen, die Bodenfruchtbarkeit langfristig zu erhalten. Der Landwirtschaftsboden ist mehr als ein nährstoffhaltiges Substrat zur Produktion von Nahrung oder Futter, welches wieder hergestellt oder ersetzt werden kann, wenn es ausgelaugt, verbraucht oder vergiftet ist. Wer das anders sieht, sollte in Gewächshäusern mit Hydrokultur arbeiten. In der Bauzone.
- Bei der vorgesehenen Überarbeitung und Stärkung des Sachplans Fruchtfolgeflächen des Bundes muss der Aspekt der Bodenfruchtbarkeit viel stärker berücksichtigt werden. Es darf nicht sein, dass die „besten" Böden durch intensive Bewirtschaftung in ihrer Fruchtbarkeit gefährdet werden.
- Es müssen gesamtschweizerisch auf koordinierte Weise Daten zur Bodenfruchtbarkeit erhoben werden, die öffentlich zur Verfügung stehen und die eine Überprüfung der Zielerreichung ermöglichen. ●

---

[1] *Marcus Ulber ist Forstingenieur und Raumplaner. Er ist bei Pro Natura für die Wald- und Raumplanungspolitik zuständig. In diesem Rahmen befasst er sich auch mit dem Schutz des Kulturlandes und mit dem Sachplan Fruchtfolgeflächen.* — [2] *http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/02/03/blank/data/01.html*

[3] *Kräuchi und Tschannen: Ja zur Gewässerrevitalisierung – (k)eine Frage der Fruchtfolgeflächenverluste. Schweiz Z Forstwes 166 (2015) 4: 213–218*

[4] *Zweckartikel des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG), SR 814.01*

[5] *Artikel 2 der Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo), SR 814.12*

[6] *Anfrage Bastien Girod „Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit", Geschäft 08.1090*

[7] *Thomas Mosimann, unter Mitarbeit von Barbara Mosimann-Baumgartner: Die Gefährdung der Böden in der Schweiz : Syndrome der Bodengefährdung, Abschätzung der zerstörten und belasteten Bodenflächen, Trends. Eine Synthese. WWF Schweiz, 1996*

[8] *Rudolf Häberli et al: Boden-Kultur: Vorschläge für eine haushälterische Nutzung des Bodens in der Schweiz. Verlag der Fachvereine, 1991*

Foto: Gaël Monnerat / UFA-Revue